



## STRANDED NO MORE

strandednomore.org

### **Öffentliche Stellungnahme als Antwort auf das DMM/ITAW-Gutachten vom 7. April 2026 wie vom MV-Ministerium am 11. April 2026 veröffentlicht**

*Herausgegeben am 11. April 2026. Der Wal lebt zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme noch.*

---

Am 11. April 2026 veröffentlichte das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Pressemitteilung Nr. 105/2026 zusammen mit dem vollständigen Text des Gutachtens, das von der Stiftung Deutsches Meeresmuseum (DMM) und dem Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung (ITAW) der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover verfasst und von **Prof. Dr. Ursula Siebert, Dr. Stephanie Groß** und **Prof. Dr. Burkard Baschek** unterzeichnet wurde. Das Gutachten fasst die "Bewertung des Gesundheitszustandes" des lebenden Buckelwals zusammen, der derzeit in der Kirchsee vor der Insel Poel festliegt, und wurde von Minister Dr. Till Backhaus als verfahrensmäßige Grundlage für die Entscheidung genutzt, das Tier ohne weitere Rettungsmaßnahmen sterben zu lassen.

Stranded No More hat das deutsche Original und die englische Übersetzung des DMM/ITAW-Gutachtens von Anfang bis Ende gelesen. Diese öffentliche Stellungnahme ist unsere professionelle Antwort auf dieses Dokument. Sie wird am 11. April 2026 als eigenständiges Dokument veröffentlicht und wird zu gegebener Zeit in das kritische Positionspapier von Stranded No More zu diesem Fall aufgenommen.

**Unsere Position, an den Anfang gestellt, damit niemand bis zum Ende lesen muss, um sie zu finden:** Das DMM/ITAW-Gutachten vom 7. April 2026 ist keine klinische Beurteilung. Es ist ein visueller Eindruck, der so niedergeschrieben wurde, als wäre er eine klinische Beurteilung, von Autoren, die im Dokument selbst einräumen, dass *"nur eine externe Adspektion und keine weiteren Untersuchungen durchgeführt"* wurden. Das Dokument folgt nicht der besten verfügbaren evidenzbasierten Praxis. Es ist mit den veröffentlichten

zeitgemäßen Rettungs- und Euthanasieprotokollen nicht vertraut. Es enthält eine Behauptung über Walanatomie und Verfangung, die von der begutachteten veterinärmedizinischen Literatur nicht gestützt wird. Es erkennt die Regenerationsfähigkeit der Walhaut an und ignoriert diese Anerkennung im nächsten Satz. Es nutzt nicht alle diagnostischen Methoden, die den Autoren zur Verfügung standen, einschließlich der Hinweise auf Vokalisation, Atmung und Vitalität, die die Autoren aus dem zeitgleich verfügbaren Livestream und aus öffentlich zugänglichen Drohnenaufnahmen hätten gewinnen können, die jedes Mitglied der Öffentlichkeit zur gleichen Zeit hätte abrufen können. Es präsentiert eine Entscheidung, die auf Grundlage einer einstündigen externen Sichtinspektion getroffen wurde, so, als handele es sich um ein abgewogenes klinisches Urteil, und es beruft sich ausdrücklich auf das Schreiben des IWC SEP und die Website-Stellungnahme von BDMLR, die beide von demselben geschlossenen internationalen Netzwerk erstellt wurden, zu dem DMM und ITAW gehören, als seine Peer-Review-Deckung.

Der Minister hat auf der Grundlage dieses Dokuments Stranded No More und andere kritische Stimmen öffentlich als Personen charakterisiert, die es *"vorziehen, ihre eigenen Ansichten und Meinungen zu verbreiten"*, und dabei *"Verschwörungstheorien"* erwähnt. Wir antworten auf diese Charakterisierung direkt am Ende dieser Stellungnahme. Unsere Ansichten sind keine Meinungen. Sie werden durch die am Ende dieses Dokuments zitierte begutachtete Fachliteratur gestützt, durch die veröffentlichte operationelle Doktrin von Strandungsnetzwerken in Australien, den Vereinigten Staaten und Neuseeland, und durch die direkte professionelle Mitteilung, die am 10. April 2026 vom Hauptautor genau jener Refloatierungstechnik empfangen wurde, von der das Gutachten behauptet, sie existiere nicht.

---

## 1. Was das Gutachten ist und was es nicht ist

Das Gutachten besteht aus sechs Textseiten plus einer Wasserstandsgrafik. Es ist von drei Autoren an zwei Institutionen unterzeichnet. Die beiden Institutionen, DMM Stralsund und ITAW Hannover, sind die operativ führenden Institutionen der deutschen Kartell-Reaktion in diesem Fall, wie im kritischen Positionspapier von Stranded No More detailliert dokumentiert. Das Gutachten ist die interne Beurteilung eines operativen Teams, das die Entscheidung zur Aufgabe getroffen hat, von sich selbst begutachtet und an den Minister übergeben wurde, der die Entscheidung in Auftrag gegeben hat. Es wird dann per Pressemitteilung zum Abschluss des Falls ratifiziert.

Das Gutachten ist hinsichtlich seiner eigenen Methodik ausdrücklich. Auf Seite 5 des deutschen Originals und in der englischen Übersetzung schreiben die Autoren: *"Der Gesundheitszustand des Wals kann nach wie vor nur eingeschränkt beurteilt werden, da nur eine externe*

*Adspektion und keine weiteren Untersuchungen durchgeführt werden" [DMM/ITAW-Gutachten, S. 5]. Die Atemfrequenz wurde, in den Worten der Autoren selbst, "aus der Entfernung überprüft", "Aus der Entfernung wurde am 07. April 2026 die Atemfrequenz überprüft" [gleiche Quelle]. Es wurde kein Blut abgenommen, keine Biopsie entnommen, kein Ultraschall durchgeführt, keine Urinanalyse vorgenommen, keine Wärmebildgebung über eine einzelne frühere Oberflächentemperaturmessung hinaus versucht, keine Mikrobiologie, keine Virologie, kein Biotoxin-Screening. Die gesamte diagnostische Grundlage für die klinischen Schlussfolgerungen des Gutachtens ist die externe visuelle Beobachtung eines lebenden Tieres aus etwa 5 Metern Entfernung über ungefähr eine Stunde.*

Ein auf diese Weise erstelltes Dokument ist nicht deshalb falsch, weil Stranded No More es so sagt. Es ist fachlich begrenzt aus Gründen, die die Autoren selbst am Anfang des Methodikabschnitts angeben. Unser Einwand ist nicht, dass die Autoren die Beschränkung eingeräumt haben. Unser Einwand ist, dass die Autoren die Beschränkung eingeräumt und dann dennoch kategorische klinische Schlussfolgerungen gezogen haben, *"wahrscheinlich bereits Organschäden", "zu geschwächt/dem Tod nahe", "ernsthaftes Gesundheitsproblem",* , als gälte die Beschränkung nicht. Das Gutachten ist ein Dokument, das seine eigenen Schlussfolgerungen auf Basis seiner eigenen ausgewiesenen Methodik nicht tragen kann.

---

## **2. Das Gutachten folgt nicht den besten verfügbaren evidenzbasierten Praktiken, Protokollen oder Empfehlungen**

Die internationale Strandungsreaktions-Literatur, mit der das Gutachten sich hätte auseinandersetzen sollen und es nicht getan hat, ist spezifisch, aktuell und wurde von Institutionen außerhalb des geschlossenen Netzwerks veröffentlicht, aus dem die Autoren des Gutachtens stammen. Stranded No More listet nachfolgend die Dokumente auf, die die Autoren des Gutachtens hätten zitieren sollen und nicht zitiert haben.

Erstens ist der **Technische Bericht WHOI-2024-05** des Woods Hole Oceanographic Institution, *"Report of the Live Large Whale Stranding Response Workshop"* (Sharp, Moore, Harms, Wilkin, Sharp, Patchett und Rose, November 2024), der aktuelle veröffentlichte operationelle Konsens von IFAW, WHOI, NCSU Veterinary College und NOAA zu akzeptablen Rettungstechniken für lebende gestrandete Großwale. Das Abstract listet ausdrücklich *"Offshore-Abschleppen mit einer Takelage oder Leinen über oder unter dem Körper und um die Achseln, aufblasbare Hebekissen und Ausbaggern"* als akzeptable Rettungstechniken [Sharp et al. 2024, Abstract]. Das Gutachten zitiert keine dieser Techniken. Das Gutachten erwähnt Sharp et al. 2024 überhaupt nicht. Die Autoren des Gutachtens, sofern sie fachlich mit der aktuellen veröffentlichten Literatur in ihrem Fachgebiet auseinandergesetzt sind, sollten wissen, dass

dieser Bericht existiert. Wenn sie wissen, dass er existiert, und sich entschieden haben, ihn nicht zu zitieren, ist das eine Entscheidung. Wenn sie nicht wissen, dass er existiert, ist das ein Kommentar zu ihrer fachlichen Aktualität.

Zweitens enthält das **NRE Tasmania Cetacean Incident Manual (2022)**, 166 Seiten veröffentlichter operativer Doktrin aus einer Gerichtsbarkeit mit dokumentierter Refloatierungs-Erfolgsbilanz bei Walen, die deutlich größer sind als der deutsche Buckelwal, auf Seite 2 von Band 4 die spezifische Passage, die der zentralen Rahmung des Gutachtens direkt widerspricht: *"Das Scheitern der Refloatierung eines ansonsten 'gesunden' Wals (d. h. das Tier strandet erneut oder bleibt im Gebiet) ist für sich genommen kein gültiger Grund, ein gestrandetes Tier zu euthanasieren. In vielen Fällen wurden gestrandete Einzeltiere nach mehreren fehlgeschlagenen Versuchen oder nach einer Ruhephase erfolgreich refloatiert"* [NRE Tas 2022, Bd. 4, S. 2]. Das Gutachten vertritt die entgegengesetzte Position (*"wiederholte Strandungen weisen auf ein ernsthaftes Gesundheitsproblem hin"*), als handle es sich um unstrittige Doktrin, und erkennt die Existenz eines gegenteiligen veröffentlichten operativen Standards nicht an.

Drittens listet das Tasmania-Handbuch auf Seite 3 von Band 4 die spezifischen Befunde auf, die eine *"schlechte Überlebensprognose"* darstellen und daher eine Euthanasie in Erwägung ziehen lassen. Die Liste umfasst sieben Punkte: zur Bewegungsunfähigkeit führende Verletzungen wie penetrierende Verletzungen oder gebrochener Schwanzstiel; signifikante und anhaltende Blutung aus Maul, Blasloch, Geschlechtsöffnung oder Anus; Rektaltemperatur unter 35°C oder über 40°C; Verlust von Reflexen oder Verlust von Zungenrückzug oder Kieferspannung; Unfähigkeit, das Tier menschlich zu bewegen oder zu retten; und soziale Abhängigkeit [NRE Tas 2022, Bd. 4, S. 3]. **Der deutsche Fall erfüllt diese Liste nicht.** Für den öffentlichen Akten: Keine penetrierenden Verletzungen wurden dokumentiert (die Schiffsschraubenverletzung wurde durch unabhängige Auswertung der Drohnenaufnahmen als oberflächlich charakterisiert – siehe Abschnitt 6 unten); keine anhaltende Blutung wurde irgendwo gemeldet; die Rektaltemperatur wurde nicht gemessen, weil die Autoren des Gutachtens sie nicht gemessen haben; Verlust von Reflexen und Kieferspannung wird ausdrücklich durch die Drohnenaufnahmen widerlegt, die einen fest sitzenden Kiefer und aktive Kopfbewegungen als Reaktion auf die Unterwasserdrohne zeigen (das Gutachten selbst dokumentiert dies auf Seite 5); Rettungsunfähigkeit ist eine Aussage über die Ausrüstung und Expertise des Kartells selbst, nicht eine Aussage über das Tier; und soziale Abhängigkeit trifft nicht zu. Die Hautschäden sind besorgniserregend, wurden aber auch durch inkonsistente unterstützende Maßnahmen, d. h. Benetzen, verschärft. Gegenüber den veröffentlichten tasmanischen Kriterien erfüllt das Tier nicht den Standard für eine Euthanasie-Erwägung. Das Gutachten erwähnt die tasmanischen Kriterien nicht und arbeitet sie nicht durch.

Viertens ist der **NOAA-Fallbericht NY4236-10** (East Hampton, 2010) der nächste veröffentlichte Vergleichsfall für einen gestrandeten jugendlichen Buckelwal und das Goldstandard-Beispiel evidenzbasierter Strandungsreaktions-Dokumentation. NY4236 umfasste ein vollständiges Blutbild, Serumchemie, Urinanalyse (spezifisch auf Myoglobin getestet, um Rhabdomyolyse auszuschließen), Computertomographie im Mount Sinai Hospital, Morbillivirus-PCR, Biotoxin-Analyse durch das NOAA Marine Biotoxin Program und 89 Gewebeprobe, die von zwei von Fachgesellschaften zertifizierten Pathologen begutachtet wurden. Auf Grundlage all dessen gelangten die NY4236-Ermittler zu dem Schluss, dass die Ursache der Strandung *nicht ermittelt werden konnte* [NOAA NY4236 Fallbericht, 2010, Case Summary]. Das ist der fachliche Standard: Mit dem vollständig eingesetzten diagnostischen Instrumentarium war die sorgfältige und ehrliche Schlussfolgerung in einem vergleichbaren Fall "nicht bestimmbar". Das Gutachten, ohne jeglichen Einsatz des diagnostischen Instrumentariums, gelangt zu einer kategorischen Schlussfolgerung von "wahrscheinlich Organschäden" und "ernsthaftem medizinischem Problem". Dies ist kein geringfügiger methodischer Unterschied. Es ist der Unterschied zwischen einem diagnostischen klinischen Dokument und einem Dokument, das eine vorgefertigte Rahmung in klinische Sprache kleidet.

---

### 3. Das Gutachten zeigt Unvertrautheit mit Walanatomie und den Mechanismen der Buckelwal-Verfangung

Auf Seite 5 des deutschen Originals und in der englischen Übersetzung stellt das Gutachten fest: *"Die möglicherweise im Magen-Darm-Trakt des Buckelwales noch vorhandenen Seil- oder Netzreste können nicht entfernt werden, da dies aufgrund der Größe des Tieres veterinärmedizinisch nicht möglich ist"* [DMM/ITAW-Gutachten, S. 5]. Diese Behauptung wird aus dem IWC SEP-Schreiben vom 7. April 2026 wiederholt, das dieselbe Behauptung inhaltsgleich aufstellte.

Die Behauptung wird durch die begutachtete veterinärmedizinische und meeresbiologische Literatur zur Anatomie und Verfangung von Buckelwalen nicht gestützt. Buckelwale sind **mystizete Filtrierer**. Sie verschlingen massive Mengen von beutereichem Wasser durch eine sich ausdehnende ventrale Kehltasche und pressen das Wasser dann mit einer großen Zunge durch keratinöse Bartenplatten wieder heraus. Beute – Krill und kleine Schwarmfische – wird an den Barten zurückgehalten und im Ganzen verschluckt. Der Ösophagus eines großen Bartenwals ist nicht dafür gebaut, kontinuierliche lange Abschnitte von Seil- oder Netzmaterial zu verschlucken. Dies ist eine grundlegende, Basis-Tatsache der funktionellen Anatomie der Mysticeten und wird in der gesamten veröffentlichten Literatur als solche behandelt. Wie **Werth et al. (2023)** in *The Anatomical Record* anmerken:

*"Die Zungen der Mystizeten spielen entscheidende Rollen beim Antreiben der Ram-, Saug- oder Ausfall-Nahrungsaufnahme für die Filtrierfütterung... Die einzigartig schlaffe Rorqualzunge... stülpt sich in eine ballonartige Tasche, um verschlungenes Wasser vorübergehend festzuhalten. Mystizetenzungen erzeugen auch hydrodynamische Strömungsregime und hydraulische Kräfte für die Bartenfiltration..."*

Aufgrund dieses Mechanismus wird jedes große, fremde Objekt während der Auspressphase gegen die Bartenplatten gepresst. Darüber hinaus hat sich der Ösophagus der Wale strikt dazu entwickelt, kleine, durchgesiebte Beute im Ganzen zu verschlucken. Werth et al. bemerken:

*"Anstelle von Zähnen fangen Mystizeten Beute mit einem neuartigen keratinösen Gewebe, den Barten... Das Gebiss der Wale unterscheidet sich auch stark vom typischen Zustand der Säugetiere in grober Form und Zahnschmelz-Mikrostruktur, in Bezug auf ihren aquatischen Lebensraum und seine Konsequenzen für die Rolle der Zunge bei der Nahrungsaufnahme (in fast allen Fällen wird die Beute ohne Kauen im Ganzen verschluckt)."*

Die korrekte Beschreibung dessen, was geschieht, wenn ein Buckelwal auf Fischereigerät trifft, wird in der begutachteten forensischen Literatur gegeben. **Cassoff et al. (2011)** beschreiben in *Diseases of Aquatic Organisms* die tatsächlichen Mechanismen der Maulverfangung bei Bartenwalen auf Grundlage von Obduktionsbefunden: *"Während einer Begegnung mit Fischereigerät haben Bartenwale oft genug Kraft, um sich von den Leinen loszureißen und dem Tod zunächst zu entgehen. Allerdings kann ein Teil des Geräts an einem oder mehreren Körperteilen verbleiben, häufig am Maul, an den Flossen und am Schwanzstiel"* [Cassoff et al. 2011]. Und in direkter Beschreibung eines spezifischen Maulverfangungs-Falls, in dem das Seil nicht in den Verdauungstrakt gelangen konnte: *"Schwarze, 1,2 cm Polypropylenleine unter großer Spannung verlief von den rechten zu den linken Maulwinkeln, wo sie in Weichgewebe eingebettet war. Die Leine durchquerte dann erneut die Mundhöhle und bettete sich dieses Mal im Gaumen ein, wobei sie die Mittellinienknochen des Rostrums durchdrang"* [gleiche Quelle]. Seile bei Maulverfangungen von Buckelwalen sind im Rostrum eingebettet, quer über die Maulöffnung gelegt, um die Unterkieferknochen gewickelt oder über die Barten gebrückt. Sie sind in der Regel nicht im Verdauungstrakt.

Das *NOAA/NMFS Large Whale Disentanglement Training Manual*, das offizielle US-Operationsdokument für die Art von Entfangungsarbeit, die das deutsche Kartell ausführen sollte, beschreibt die klinische Standardreaktion auf eine Maulverfangung, die nicht vollständig entfernt werden kann: Das nachgeschleppte Gerät wird **kurz abgeschnitten**, um den Widerstand zu beseitigen, und das verbleibende eingebettete Fragment wird an Ort und Stelle belassen, um schließlich abgeworfen zu werden, wenn sich die Barten abnutzen. Die Begründung wird in der veröffentlichten Literatur wie folgt beschrieben: *"Wenn das Gerät zu tief*

*eingebettet ist, um sicher ohne weiteres Trauma entfernt zu werden, besteht die Strategie darin, so viel nachgeschlepptes Gerät wie möglich zu entfernen. Durch das Verkürzen des Geräts und die Beseitigung nachgeschleppter Leinen wird der Widerstand auf den Wal erheblich reduziert" [NOAA/NMFS Large Whale Disentanglement Training Manual]. Moore et al. (2006)* beschreiben in *Marine Mammal Science* den biologischen Mechanismus, durch den dies funktioniert: *"Barten sind ein dynamisches Gewebe; sie wachsen und nutzen sich kontinuierlich ab. In Fällen 'geringfügiger' oraler Verfangungen, in denen das Gerät auf wenige Bartenplatten beschränkt und kurz abgeschnitten ist, um den Widerstand zu entfernen, kann die natürliche Abnutzung der keratinösen Platten zum eventuellen Abwerfen des verbleibenden synthetischen Materials führen" [Moore et al. 2006].*

Die regulatorische Konsequenz ist ebenfalls spezifisch. **NMFS Policy Directive 02-238-01** definiert die regulatorischen Kategorien für die Verletzungsklassifikation: Eine Verfangung, bei der das nachgeschleppte Gerät entfernt wurde und bei der das verbleibende Material die Nahrungsaufnahme nicht verhindert, vitale Gliedmaßen nicht einschnürend umwickelt und voraussichtlich keine Mortalität verursacht, wird als **"Non-Serious Injury"** (NSI, nicht schwere Verletzung) klassifiziert, selbst wenn noch etwas Gerät anhaftet. Dies ist keine Klassifikation, die Stranded No More erfunden hat. Es ist der veröffentlichte regulatorische Standard des US National Marine Fisheries Service. **Robbins et al. (2015)** dokumentieren in der veröffentlichten Literatur zur Post-Entfangungs-Überwachung von Nordatlantischen Gattwalen ausdrücklich Fälle, in denen *"kleine Mengen Gerät in den Barten"*, die bei späteren Sichtungen beobachtet wurden, in späteren Jahren nicht mehr vorhanden waren, und schließen: *"Die eigenen Bewegungen des Wals und die mechanischen Eigenschaften der Barten können das Lösen verbleibender Seilsegmente erleichtern" [Robbins et al. 2015].*

Die Behauptung des Gutachtens, dass internes Seil im Magen-Darm-Trakt nicht entfernt werden kann, beantwortet daher eine Frage, die die Literatur nicht als die relevante Frage behandelt. Die relevante Frage, ob jegliches verbleibendes orales Verfangungsmaterial in einem Buckelwal mit dem Überleben vereinbar ist, wenn der Widerstand entfernt ist und der Nahrungsaufnahmeapparat nicht zugeklemmt ist, wird von der veröffentlichten Literatur regelmäßig bejaht. Die Autoren des Gutachtens rahmen die Verfangung als terminale Komplikation innerhalb des Verdauungstrakts. Die Literatur sagt, das Gerät befindet sich im Maul, das Maul ist der korrekte Ort, um es zu beurteilen, Kurzabschneiden ist die Standardreaktion, und nicht-letale orale Verfangung ist eine anerkannte regulatorische Kategorie. Dies ist keine obskure Ecke der Literatur, denn es ist gängige NOAA/NMFS-Doktrin, in begutachteten Fachzeitschriften veröffentlicht, mit spezifischen direkten Zitaten, die für jeden verfügbar sind, der nachprüfen möchte.

Eine veterinärmedizinische Beurteilung eines Buckelwals, die verbleibendes Verfangungsmaterial als Magen-Darm-Trakt-Obstruktion rahmt, ist fachlich nicht auf dem

aktuellen Stand der forensischen und operativen Literatur zur Maulverfangung bei Buckelwalen. Die Autoren des Gutachtens sind leitende Mitarbeiter einer Institution (ITAW), die sich selbst als europäisches Zentrum für Meereswildtierforschung beschreibt. Die fachliche Erwartung an solche Autoren ist, dass sie mit Cassoff, Moore, Werth, Robbins und den NOAA/NMFS-Entfangungsrichtlinien vertraut sind. Entweder sind sie mit dieser Literatur vertraut und haben sich entschieden, sich nicht mit ihr auseinanderzusetzen, oder sie sind es nicht. Stranded No More bezieht zu keinem der beiden Punkte Position. Wir stellen nur fest, dass das Gutachten in seiner eigenen zentralen anatomischen Behauptung nicht mit der veröffentlichten Literatur übereinstimmt.

---

#### 4. Das Gutachten zeigt Unvertrautheit mit veröffentlichten zeitgemäßen Rettungsprotokollen

Das Gutachten macht zwei kategorische Behauptungen über das, was gegenwärtig möglich ist und was nicht, und beide Behauptungen werden durch die aktuelle veröffentlichte Literatur im Fachgebiet direkt widerlegt.

Die erste Behauptung: *"Transportmöglichkeiten für einen Wal dieser Größe existieren nicht" [DMM/ITAW-Gutachten, S. 5].* Dies ist als Aussage über den globalen Stand der Technik falsch. Das veröffentlichte Papier von **Thalmann, Gales, Greenwood und Gedamke (2008)** in *Marine Mammal Science*, "A new technique for refloating and release of stranded sperm whales (*Physeter macrocephalus*)", beschreibt eine operative Technik zur Refloatierung gestrandeter Pottwale unter Verwendung eines langen Netzes, das zwischen zwei Schiffen geschleudert und in tieferes Wasser geschleppt wird. Pottwale sind deutlich größer als der deutsche Buckelwal. Die Technik wurde 2003 eingeführt und seitdem mehrfach eingesetzt. Das NRE Tasmania Cetacean Incident Manual (2022), Band 2, Seite 25, beschreibt sie ausdrücklich als institutionelle operative Fähigkeit: *"Die Technik wurde nun mehrfach erfolgreich an gestrandeten Pottwalen an der Westküste eingesetzt, und das MCP verfügt über ein eigenes Rettungsnetz, das überall im Staat transportiert werden kann" [NRE Tas 2022, Bd. 2, S. 25].*

Der in Abschnitt 2 zitierte WHOI-Bericht 2024-05 beschreibt weitere veröffentlichte Rettungstechniken: Abschleppen mit Leinen um die Achseln, aufblasbare Hebekissen, die bei Niedrigwasser vorpositioniert und aufgeblasen werden, wenn die Wassertiefe zunimmt, seitliches Abschleppen mit Schlingenunterstützung und das Project-Jonah-New-Zealand-Mattensystem, das zur erfolgreichen Refloatierung eines gestrandeten Finnwals eingesetzt wurde, eines Tieres, das größer ist als der deutsche Buckelwal [Sharp et al. 2024, S. 31–40]. Derselbe Bericht dokumentiert das erste bekannte langfristige Überleben eines satellitenmarkierten, refloatierten Großwals: Ein Minkwal, der von IFAW refloatiert und mit

einem Satellitensender versehen wurde, legte eine Strecke zurück, bis sein Sender **83 Tage nach der Rettung** vor New York aufhörte zu senden [*Sharp et al. 2024, Post-Release Monitoring section*].

Am **10. April 2026 um 02:43 Uhr deutscher Zeit** sandte **Sam Thalmann** – Wildlife Biologist in der Natural Values and Conservation Section von Natural Resources and Environment Tasmania, Hauptautor des oben zitierten veröffentlichten Papiers von Thalmann et al. 2008, schreibend in seiner offiziellen Regierungsfunktion von seiner Dienst-E-Mail-Adresse der tasmanischen Regierung – eine E-Mail als Antwort an die deutsche Korrespondentin **Janina Hennig** (die ausdrücklich zugestimmt hat, in dieser Stellungnahme namentlich genannt zu werden). Herr Thalmann bestätigte, dass die Netz-Schlepp-Methode eine gängige Praxis für Walrettungen in Australien und "*grundsätzlich geeignet*" für solche Fälle ist [*Sam-Thalmann-E-Mail an Janina Hennig, 10.04.2026*]. Herr Thalmann betonte, dass jede Rettung ein Einzelfall ist. Dennoch ist die Methode ein bewährtes operatives Werkzeug in der veröffentlichten Literatur und in der aktuellen australischen Praxis.

Der Unterschied ist von Bedeutung. Stranded No More behauptet nicht, dass Herr Thalmann einen spezifischen operativen Plan für den Wismar-Standort befürwortet hat. Wir erklären, dass der Hauptautor der veröffentlichten Technik in seiner offiziellen Regierungsfunktion schriftlich bestätigt hat, dass seine Methode eine gängige Praxis in Australien und "*grundsätzlich geeignet*" für solche Fälle ist. Dies steht in direktem Widerspruch zur kategorischen Behauptung des Gutachtens, dass keine Transportmöglichkeit besteht. Das Gutachten behauptet, die Methode existiere nicht, aber der Autor der Methode sagt, sie existiere.

---

## **5. Das Gutachten zeigt begrenztes Wissen über Hautschäden und Hautheilungsfähigkeit bei Walen und zieht Schlussfolgerungen über innere Organe, für die es keinen dokumentierten Wirkmechanismus gibt**

Die Seiten 3 und 5 des Gutachtens beschreiben den Hautzustand des Tieres. Auf Seite 3 schreiben die Autoren: "*Die bei dem gestrandeten Wal beschriebenen Hautveränderungen werden immer wieder bei Walen und Delfinen gesehen, die in Gewässern mit einem geringeren Salzgehalt beobachtet werden. Da die Haut bei Walen und Delfine jedoch einen guten Regenerationsprozess hat, können diese oft sehr unschön aussehende Veränderungen abheilen, vorausgesetzt jedoch ist, dass die Tiere ansonsten fit sind*" [DMM/ITAW-Gutachten, S. 3]. Stranded No More lenkt die Aufmerksamkeit auf diesen Satz, weil es die eigene ausdrückliche Anerkennung der Autoren für zwei Dinge ist: Erstens, dass der Hautzustand mit

Wasser niedrigen Salzgehalts verbunden ist, und zweitens, dass die Haut Regenerationsfähigkeit besitzt und Veränderungen wie die beobachteten abheilen können.

Die Autoren fahren dann dennoch fort, die Haut als klinischen Marker für systemische Kompromittierung zu behandeln, charakterisieren ihre fortgesetzte Verschlechterung als Beweis für "Verschlechterung der Gesundheit" und verwenden die Haut als Teil der Grundlage für die Schlussfolgerung, dass das Tier aufgegeben werden muss. Die beiden Positionen im selben Dokument sind wechselseitig inkonsistent. Entweder sind die Hautveränderungen ein umweltbedingtes Phänomen niedrigen Salzgehalts mit dokumentierter Regenerationsfähigkeit – in welchem Fall die angemessene Reaktion wäre, das Tier aus der Umgebung niedrigen Salzgehalts zu bringen – oder die Hautveränderungen sind ein klinischer Marker systemischer Kompromittierung, die sich weiter verschlechtern wird, in welchem Fall der Satz über die Regenerationsfähigkeit auf Seite 3 nicht im Dokument stehen sollte. Die Autoren erkennen die alternative Rahmung schriftlich an und wenden sie dann nicht an. Dies ist der methodische Kern des Problems des Dokuments.

### **Was die begutachtete Literatur über die Hautregeneration bei Walen aussagt**

Die begutachtete Literatur zur Hautregeneration bei Walen ist spezifisch und unterstützt hinsichtlich der zentralen Behauptung, die das Gutachten selbst auf Seite 3 aufstellt, das Gutachten mehr, als das Gutachten seine eigenen nachfolgenden Schlussfolgerungen unterstützt. **Zasloff (2011)** dokumentiert im *Journal of Investigative Dermatology* in "Observations on the Remarkable (and Mysterious) Wound-Healing Process of the Bottlenose Dolphin" vier Aspekte der Wundheilung bei Walen: schnelle Blutungskontrolle (über einen lokalisierten Tauchreflex-Mechanismus, der Blut von Haut und Extremitäten ableitet), offenkundige Schmerzgleichgültigkeit, vollständige Resistenz gegen marine bakterielle Infektionen trotz offener Wunden in einer bakteriellen Umgebung und **echte regenerative Heilung** – nicht faserige Narbenbildung – mit Wiederherstellung von Speck, Kollagen, elastischen Fasern und hydrodynamischer Kontur [Zasloff 2011].

Die Bestätigung dieser Beobachtungen auf zellulärer Ebene wurde von **Su et al. (2022)** in *Animals* in "Defining Wound Healing Progression in Cetacean Skin: Characteristics of Full-Thickness Wound Healing in Fraser's Dolphins" auf Basis einer histologischen Analyse der Heilung bei Fraser-Delfinen veröffentlicht. Die Autoren fanden heraus, dass die Haut der Wale Rete- und dermale Kämme (die verriegelten zellulären Strukturen, die die Haut beim Hochgeschwindigkeitsschwimmen verankern) von Grund auf regeneriert, Fettgewebe regeneriert, anstatt es durch Narbengewebe zu ersetzen, und die Melanozytenverteilung so wiederherstellt, dass geheilte Haut schließlich der Pigmentierung des umgebenden Gewebes entspricht [Su et al. 2022]. Die histologischen Daten bestätigen auf zellulärer Ebene, was Zasloff auf der Ebene des ganzen Tieres beschrieben hat: Die Wundheilung bei Walen ist wirklich regenerativ, nicht nur reparativ.

Die veröffentlichten Beobachtungsdaten zu **Großwalen** – Blauwale, Buckelwale, Glattwale, Grauwale – bestätigen, dass dieselbe Regenerationsfähigkeit im Maßstab des gesamten Körpers funktioniert. **Norman et al. (2017)** berichten in *Marine Mammal Science* über eine systematische, langfristige fotografische Überwachung von Satellitensender-Wundstellen bei Grauwalen und Blauwalen und dokumentieren, dass selbst tiefe, penetrierende Wunden, die Bindegewebe und Muskulatur erreichen, bemerkenswert gut heilen, wobei der Körper des Wals typischerweise den Fremdkörper ausstößt und das Gewebe von unten nach oben aufgefüllt wird, sodass nur kleine verbliebene Vertiefungen oder Pigmentierungsänderungen verbleiben [Norman et al. 2017]. Dieselbe fotografische Überwachungsliteratur dokumentiert Buckel- und Glattwale, die Schnittverletzungen durch Schiffskollisionen überleben, die sich durch Fuß-tiefen Speck schneiden, sowie Orca-Rechenmarken an Buckelwalkälbern, wobei das heilende Gewebe die hydrodynamische Kontur im Laufe nachfolgender Jahre der Markierungs-Wiederfang-Sichtungen wiederherstellt.

Die Position von Stranded No More zur Haut-Rahmung des Kartells, einfach ausgedrückt, ist die folgende. Walhaut besitzt außergewöhnliche Regenerationsfähigkeit. Dies ist veröffentlicht, begutachtet, histologisch bestätigt und beobachtend über mehrere Großwalarten hinweg dokumentiert. Das Gutachten selbst erkennt die Regenerationsfähigkeit auf Seite 3 an. Der beim deutschen Buckelwal beobachtete Hautzustand ist nach der eigenen Charakterisierung des Gutachtens mit Exposition gegenüber Wasser niedrigen Salzgehalts vereinbar. Die Ostsee ist kein Süßwasser, es gibt noch Salzgehalt, aber sie ist deutlich niedriger im Salzgehalt als der Nordatlantik, in dem Buckelwale normalerweise leben. Auswirkungen auf die Haut sind real, aber wie Stranded No More in unserer eigenen technischen Position zum Fall erklärt hat: *"Ostseewasser ist kein Süßwasser; es gibt noch etwas Salzgehalt. Ja, es beeinflusst ihre Haut, aber nicht auf katastrophale Weise wie in Süßwasser. Wir haben Berichte, dass er sich seit möglicherweise Anfang März 2026 in der Gegend aufhält. Falls ja, hängt das, was wir auf seiner Haut sehen, direkt mit seiner Unfähigkeit zusammen, in flachen Gewässern zu breachen, wie sie es in tiefen atlantischen Gewässern tun. Es spiegelt nicht seinen Gesundheitszustand wider, sondern vielmehr, wo er seit Monaten gewesen ist"* [Stranded No More, Skin conditions opinion].

Und entscheidend für diese Stellungnahme: *"Darüber hinaus hat Ostseewasser mit niedrigem Salzgehalt keinerlei Zusammenhang mit irgendeiner Art innerer Verletzungen, in welcher Form auch immer"* [gleiche Quelle]. Dies ist der Punkt, den das Gutachten niemals anspricht. Die Autoren zitieren den Hautzustand und gleiten dann ohne Argument oder zitierten Mechanismus zu "wahrscheinlich Organschäden". Wasser niedrigen Salzgehalts hat keinen Wirkmechanismus auf innere Organe. Es gibt keinen veröffentlichten veterinärmedizinischen Pfad, durch den die Exposition gegenüber Brackwasser mit etwa 10–15 PSU Salzgehalt bei einem großen Mystizeten Organschäden hervorruft. Der rhetorische Schritt, den das Gutachten macht, lautet: sichtbare Hautschäden sind real (korrekt) → Hautschäden werden durch

niedrigen Salzgehalt verursacht (korrekt nach ihrer eigenen Aussage) → daher hat das Tier wahrscheinlich Organschäden (Non-sequitur). Die Schlussfolgerung folgt nicht aus den Prämissen. Das Gutachten liefert kein Argument dafür. Das Gutachten liefert keinen zitierten Mechanismus dafür. Es wird im Text festgestellt und der Leser soll es akzeptieren.

Stranded No More bietet eine ebenso plausible und, nach den verfügbaren Beweisen, besser gestützte alternative Rahmung an. Das Tier wurde dokumentiert, dass es möglicherweise seit Anfang März 2026 in der Gegend anwesend ist, was bedeutet, dass es seit einiger Zeit in Brackwasser der Ostsee ist. In tiefem Ozeanhabitat pflegen Buckelwale ihre Haut durch Breachen, Reiben, aktives Selbstreinigen und Exposition gegenüber Seewasser mit vollem Salzgehalt. In den flachen Brackwasserengen der westlichen Ostsee kann das Tier physisch nicht breachen (es gibt nicht genug Tiefe), konnte sich nicht selbst reinigen und ist seit Monaten in Wasser niedrigen Salzgehalts. Die Hautveränderungen sind das sichtbare Zeichen dieses Umweltrisikos. Wichtig ist, dass fotografische und Videobeweise vom **Wismar-Hafen-Vorfall am 4. März 2026** – drei Wochen vor der ersten Niendorf-Strandung – dasselbe Tier mit sichtbar besserem Hautzustand zeigen als der verschlechterte Zustand, der Ende März und April 2026 beobachtet wurde. Zwischen dem 4. März 2026 und dem Beginn der Strandungssequenz wurde der Zugang des Tieres zu tieferem Wasser zunehmend eingeschränkt, und die Haut verschlechterte sich. Dies ist die alternative Erklärung, die das Gutachten nicht anbietet: Der Hautzustand ist eine Folge fortschreitender Umweltgefährdung, nicht eine Ursache systemischer Kompromittierung, und er folgt der Verlaufskurve der Gefährdung und nicht der Verlaufskurve eines inneren Krankheitsprozesses.

Ein Gutachten, das sich mit der veröffentlichten Literatur zur Hautregeneration, mit der eigenen Anerkennung der Ätiologie des niedrigen Salzgehalts durch das Gutachten und mit den Vergleichsaufnahmen vom 4. März 2026 auseinandergesetzt hätte, wäre zu einem sehr unterschiedlichen Satz von Schlussfolgerungen gelangt. Das Gutachten hat sich mit keiner dieser Dinge auseinandergesetzt. Wir beobachten dies und überlassen es dem Leser, den angemessenen Schluss über die methodische Integrität des Dokuments zu ziehen.

---

## **6. Das Gutachten hat nicht alle verfügbaren Methoden zur Beurteilung des Zustands des Tieres genutzt, einschließlich Beweise, die jedes Mitglied der Öffentlichkeit zur gleichen Zeit hätte erhalten können**

Der Methodikabschnitt des Gutachtens stellt fest, dass die Autoren am 7. April 2026 eine einstündige externe Sichtinspektion aus etwa 5 Metern Entfernung durchgeführt haben. Das ist, was die Autoren getan haben. Was wir in diesem Abschnitt anmerken, ist, was die Autoren

nicht getan haben, während andere Methoden verfügbar waren und von Mitgliedern der Öffentlichkeit und unabhängigen Beobachtern zur gleichen Zeit genutzt wurden.

## **Vokalisation**

Das Gutachten erwähnt Vokalisation nicht. Nicht einmal auf sechs Seiten. Das Wort *"Lautäußerungen"* oder Äquivalent erscheint im Dokument nicht. Die Autoren dokumentieren nicht, ob das Tier vokalisierte, messen nicht, wie häufig, versuchen nicht, die Vokalisationen zu charakterisieren, und behandeln Vokalisation nicht als diagnostischen Input irgendeiner Art. Dies ist eine auffällige methodische Auslassung. Der Eintrag des Bild-Livetickers vom 9. April 2026 gegen 11:30 Uhr – zwei Tage nach der Vor-Ort-Inspektion des Gutachtens und einen Tag vor der Pressekonferenz des Ministers – enthält zeitgleiche Berichte, dass das Tier hörbar aus der Kirchsee vokalisierte. Die Berichterstattung ist in der Bild-Liveticker-Aufnahme vom 9. April 2026 um 14:10 Uhr erhalten. Das Tier vokalisierte. Mitglieder der Öffentlichkeit am Ufer konnten es hören. Der Bild-Reporter am Strand konnte es hören. Die Autoren des Gutachtens, die zwei Tage zuvor vor Ort waren, dokumentieren nicht, ob das Tier während ihres eigenen Beobachtungsfensters vokalisierte.

Vokalisation ist kein peripherer Indikator. Das NRE Tasmania Cetacean Incident Manual (2022), Band 2, Seite 28, listet *"Das Tier kann vokalisieren"* als einen der spezifischen positiven Freigabe-Bereitschafts-Indikatoren auf, die verwendet werden, um zu bestimmen, ob ein gestrandetes Walmitglied in einem Zustand ist, der für die Freigabe geeignet ist [NRE Tas 2022, Bd. 2, S. 28]. Vokalisation erfordert eine funktionierende Atemmechanik: einen intakten Kehlkopf, einen funktionierenden Atemluftstrom und ausreichende muskuläre Kontrolle der zugehörigen Anatomie. Ein sterbendes Tier in terminalem Atemversagen vokalisiert nicht. Das Gutachten rahmt das Tier als sich einem terminalen Atem- und Kreislaufversagen nähernd und setzt sich nicht mit der dokumentierten Vokalisation auseinander, die dieser Rahmung direkt widerspricht.

## **Atemfrequenz und -muster**

Die Atem-Beurteilung des Gutachtens auf Seite 5 lautet: *"Das Tier zeigte eine Wiederholung von zwei tiefen Atemzügen mit ca. 20 Sekunden Abstand und einem einzelnen tiefen Atemzug ca. 4 Minuten danach"* [DMM/ITAW-Gutachten, S. 5]. Dies sind insgesamt drei Atemzüge in einem Beobachtungsfenster, das die Autoren selbst als *"aus der Entfernung"* beschreiben, an einem einzigen Tag. Stranded No More kennzeichnet dies als unzureichend für jede verantwortungsvolle Charakterisierung des Atemstatus eines Großwals. Großwale atmen in Intervallen, die je nach Aktivität, Ruhezustand und Umständen variieren. Eine ordnungsgemäße Atem-Beurteilung würde eine anhaltende Beobachtung über mehrere Beobachtungsperioden, zu mehreren Tageszeiten, idealerweise über mehrere Tage, mit konsistenter quantitativer Methodik erfordern.

Eine solche anhaltende Beobachtung war verfügbar. Der News5-Livestream des Kirchsee-Standorts lief über mehrere Tage und bot kontinuierliche Videoabdeckung des Tieres, aus der Atemintervalle von jedem Beobachter mit einer Stoppuhr gemessen werden konnten. Die Watchdog-Gruppe Stranded No More charakterisierte auf Basis des News5-Livestreams und öffentlich verfügbarer Medienaufnahmen die Atemfrequenz des Tieres unabhängig als "alle 2 bis 4 Minuten, was für einen Wal normal ist" [SNM Short Opinion and Update 04.09.2026] und bemerkte ausdrücklich "einen starken Atemstoß, was gut ist" [gleiche Quelle]. Die Drei-Atemzüge-aus-der-Entfernung-Atem-Beurteilung des Gutachtens stimmt nicht mit dem zeitgleichen kontinuierlichen Beobachtungsrekord überein, der jedem, einschließlich der Autoren des Gutachtens, öffentlich zugänglich war. Die Autoren hatten denselben Livestream-Zugang wie Mitglieder der Öffentlichkeit. Sie haben ihn nicht genutzt, oder wenn sie ihn genutzt haben, haben sie nicht dokumentiert, was sie gesehen haben.

### **Drohnenaufnahmen, die Stranded No More nicht produziert hat, die aber öffentlich verfügbar waren**

Am **9. April 2026** wurden Drohnenaufnahmen des Tieres von Dritten in den sozialen Medien veröffentlicht – **nicht von Stranded No More**, und wir betonen diesen Punkt ausdrücklich. Stranded No More hat die Drohnenaufnahmen nicht gemacht. Wir haben sie nicht in Auftrag gegeben. Wir haben nicht dafür bezahlt. Wir hatten keinen Zugang zum Luftraum über der Kirchsee. **Wir verwendeten öffentlich verfügbare Drohnenaufnahmen, die jedes Mitglied der Öffentlichkeit, einschließlich der Autoren des Gutachtens, zur gleichen Zeit auf denselben sozialen Medienplattformen ansehen konnte.** Auf Grundlage dieser öffentlich verfügbaren Aufnahmen veröffentlichte Stranded No More, ebenfalls am 9. April 2026, ein kurzes schriftliches klinisches Beobachtungsdokument, das die Watchdog-Gruppe ausdrücklich als Einladung zur Widerlegung durch jeden Kartell-Akteur anbot, der bereit war, sich damit auseinanderzusetzen. Die Stranded No More-Beurteilung der Drohnenaufnahmen vom 9. April 2026 befindet sich selbst in den Unterlagen. Sie stellt fest:

*"Die Drohnenaufnahmen zeigen einen Jungwal in gutem Ernährungszustand (nicht abgemagert). Seine Fluke und Brustflossen sind nicht eingeschränkt, nicht eingesunken und frei beweglich. Wir sehen nicht den 'hängenden Kiefer', ein Zeichen, das bei sterbenden Walen häufig vorkommt, wo sich die Unterkiefermuskeln entspannen und den Tonus verlieren. Sein Kiefer sitzt schön straff. Wir sehen die Schiffsschraubenverletzung. Sie mag frisch aussehen (nicht alt, wie wir zuvor dachten), aber sie ist oberflächlich und nicht lebensbedrohlich. Sein Hautzustand ist besorgniserregend, aber es ist schwer zu sagen, was genau abblättert und flakeny ist, seine Haut, seine vorherige Besiedelung oder beides. Es ist immer noch schwer zu sagen, ohne tatsächlich zu untersuchen. Es gibt einen Sprinkler mit einem Schlauch, der um den Wal herum zu sehen ist. In einem Video holt der Wal einen starken Atem und sendet einen Strahl in die Luft.*

*Gestern haben wir auch auf Grundlage von Live-Coverage und Medienaufnahmen festgestellt, dass der Wal eine normale Atemfrequenz (alle 2 bis 4 Minuten) hatte, starke Atemstöße produzierte und weiter vokalisierte. Der Vokalisationsteil ist wichtig, weil er anatomisch einen funktionierenden, nicht beeinträchtigten oder kollabierten Atemtrakt erfordert. Auf Grundlage der Tatsache, dass er gestern noch vokalisierte, können wir also argumentieren, dass sein Atemtrakt in funktionierendem Zustand ist. Zusammen mit den Drohnenaufnahmen glauben wir, dass dies kein schwerkrankes und sterbendes Tier ist, wie er konsistent gerahmt wurde" [SNM Drone footage assessment, 04.09.2026].*

Das Stranded No More-Dokument schließt: *"Entweder sind die Experten, die die Beurteilung durchführen, vollständig inkompetent, oder es ist etwas anderes im Spiel. Wir laden jeden ein, unsere Beurteilung zu widerlegen. Wenn diesem Wal weiterhin medizinische Versorgung (Antibiotika für seine Haut, zum Beispiel), unterstützende Pflege (Schatten und Benetzen) und eine rechtzeitige, dringende Rettung verweigert werden, wird er an VERNACHLÄSSIGUNG sterben, einfach und schlicht" [gleiche Quelle].*

Zwei Punkte folgen. Erstens: Die Autoren des Gutachtens hätten, wenn sie bereit gewesen wären, sich mit allen öffentlich verfügbaren Daten auseinanderzusetzen, am 9. April 2026 denselben Zugang zu den Drohnenaufnahmen wie Stranded No More gehabt. Die Aufnahmen sind öffentlich gepostet. Sie haben keine Neubeurteilung veröffentlicht, die die Drohnenaufnahmen einbezieht. Sie haben keine Antwort auf die Stranded No More-Beurteilung der Drohnenaufnahmen vom 9. April 2026 veröffentlicht. Sie setzten sich nicht mit den spezifischen klinischen Beobachtungen auseinander – freie Fluke und Brustflossen, straff sitzender Kiefer, Fehlen des bei sterbenden Walen auftretenden hängenden Kiefers, starker Atemstoß, fortgesetzte Vokalisation –, die die Stranded No More-Watchdog-Gruppe aus den Aufnahmen dokumentierte, die sie selbst hätten sehen können.

Zweitens sind die spezifischen klinischen Beobachtungen von Bedeutung. Das **hängender-Kiefer-Zeichen** ist ein anerkannter Marker für den terminalen Niedergang bei Bartenwalen: der Verlust des Muskeltonus im Unterkiefer, wenn sich das Tier dem Tod nähert. Die öffentlich verfügbaren Drohnenaufnahmen vom 9. April 2026, die Stranded No More beobachtete, zeigten dieses Zeichen nicht. Der Kiefer saß fest. Ein sterbender Wal in der letzten Phase des Atem- und Kreislaufversagens präsentiert sich typischerweise nicht mit einem straff sitzenden Kiefer, freier Flukkenbewegung, aktiven Kopfbewegungen als Reaktion auf eine Unterwasserdrohne (was das Gutachten selbst auf Seite 5 dokumentiert), einem starken Atemstoß und fortgesetzter Vokalisation. Die Rahmung des Tieres durch das Gutachten als sich dem terminalen Niedergang nähernd ist nicht mit dem zeitgleichen Videorekord vereinbar, zu dem die Autoren denselben Zugang hatten wie jedes Mitglied der Öffentlichkeit.

## **Was eine fachlich vollständige Beurteilung verwendet hätte**

Eine fachlich vollständige Beurteilung des Zustands dieses Tieres, nur unter Verwendung der verfügbaren Werkzeuge, hätte mindestens Folgendes umfasst: anhaltende Atemfrequenzmessung über mehrere Beobachtungsfenster und mehrere Tage (verfügbar über den News5-Livestream und öffentlich verfügbares Video); anhaltende Beobachtung der Beweglichkeit (verfügbar über denselben Livestream und die öffentlich verfügbaren Drohnenaufnahmen); Vokalisations-Aufzeichnung und -Charakterisierung (verfügbar über ein Vor-Ort-Hydrophon oder ein einfaches Luftmikrofon oder zumindest über die direkte Beobachtung des Bild-Reporters am 9. April 2026); Dokumentation der Reaktion auf Reize (erreichbar vom Schlauchboot, das die Autoren bereits verwendeten, mit einem standardisierten Annäherungsprotokoll); drohnenbasierte Wärmebildgebung der Rückenoberfläche des Tieres zur nicht-invasiven Beurteilung der Kerntemperaturregulierung (Drohnen waren verfügbar; die Aufnahmen existierten bereits); und eine umfassende videobasierte Körperzustands-Beurteilung, die den Zustand vom 7. April 2026 aktiv mit den Wismar-Hafen-Aufnahmen desselben Tieres drei Wochen zuvor am 4. März 2026 verglich. Keine dieser Methoden hätte die Entnahme von Blut, die Entnahme von Biopsien oder die Durchführung eines invasiven Verfahrens erfordert, von dem die Autoren des Gutachtens sagten, es würde das Tier belasten. Alle wären methodisch einer einstündigen externen Inspektion aus 5 Metern Entfernung überlegen gewesen. Keine davon erscheint im Gutachten.

Wir bemerken einen weiteren Punkt. Ein Mitglied der Öffentlichkeit mit einem Laptop und einer News5-Livestream-Verbindung, das mit einer Stoppuhr beobachtete und sich Notizen machte, produzierte einen anhaltenderen Rekord über die Atmung, Beweglichkeit und Vokalisation des Tieres als das Team qualifizierter Veterinäre, das das Gutachten verfasste. Dass dies der Fall ist, ist nicht das Verdienst des Mitglieds der Öffentlichkeit. Es ist die Blamage des Gutachtens.

---

## **7. Das Gutachten verweigerte eine Rettung auf Grundlage fehlerhafter Schlussfolgerungen, begrenzten Wissens und vager Beurteilungen, die nicht zu 100 Prozent sicher sind, und wurde dann verwendet, um eine rechtliche Rahmung zu rechtfertigen, die die übliche Bedeutung des Tierschutzrechts umkehrt**

Das Gutachten, das keine feste klinische Diagnose festgestellt und in seinem eigenen Methodikabschnitt anerkannt hat, dass eine feste klinische Diagnose nicht möglich war, gelangt dennoch zu kategorischen operativen Empfehlungen. Seite 5: *"von einer Lebendbergung des*

*Tieres abgesehen werden". Seite 6: "sollte das Tier aufgrund seines jetzigen Zustandes in Ruhe gelassen und nicht gestört werden" [DMM/ITAW-Gutachten, S. 5–6].*

Stranded No More lenkt die Aufmerksamkeit des Lesers auf die Struktur der operativen Empfehlung des Gutachtens. Die Empfehlung ist kategorisch (*keine Rettung*). Die klinischen Befunde sind durchgängig mit Einschränkungen versehen (*"unwahrscheinlich," "möglicherweise," "je nach Erkrankungsursache," "kann nicht ausgeschlossen werden," "erscheint unwahrscheinlich"*). Die strukturelle Diskrepanz ist nicht zufällig. Die Einschränkungen auf der klinischen Seite bewahren die Bestreitbarkeit – keine spezifische Diagnose wird festgelegt, keine spezifische Prognose wird festgenagelt, kein spezifischer Befund wird mit der Art von Gewissheit beansprucht, die später gegen das Ergebnis getestet werden könnte. Die kategorische Empfehlung auf der operativen Seite schließt die Entscheidung ab. Fachlich gesprochen ist dies das Gegenteil dessen, wie ein verantwortungsvolles klinisches Dokument aussieht. Ein verantwortungsvolles klinisches Dokument ist vorsichtig in der operativen Empfehlung und spezifisch in den Befunden. Das Gutachten ist spezifisch in der Empfehlung und vorsichtig in den Befunden. Diese Umkehrung existiert, weil die Empfehlung keine Schlussfolgerung war, zu der man aus den Befunden gelangte. Es war eine Schlussfolgerung, die vor den Befunden existierte und die Befunde wurden geschrieben, um sie aufzunehmen.

Die Pressemitteilung des Ministers vom 11. April 2026, veröffentlicht als Nr. 105/2026 zusammen mit dem Gutachten, nimmt dann die operative Empfehlung des Gutachtens und verwandelt sie in eine rechtliche Rahmung: *"Die Rechtslage ist eindeutig – und dennoch schwer zu akzeptieren: Es besteht keine gesetzliche Pflicht, den Wal aktiv zu retten. Weder das Grundgesetz noch das Tier- oder Artenschutzrecht auferlegt eine Verpflichtung, in dieser Situation einzugreifen oder eine bestimmte Maßnahme zu ergreifen. Ein anderer Grundsatz ist entscheidend: Nach dem Tierschutzrecht darf ein Tier keinem zusätzlichen Leid ausgesetzt werden, wenn es dafür keine vernünftige Rechtfertigung gibt. Konkret heißt das: Eine Maßnahme ist nur zulässig, wenn sie dem Tier tatsächlich hilft – und nicht, wenn sie sein Leiden verlängert oder verschlimmert. Da es keine realistische Aussicht auf Rettung gibt, wäre ein solcher Eingriff rechtlich nicht zulässig" [MV Ministeriums-Pressemitteilung 105/2026, 11.04.2026].*

Stranded No More kennzeichnet die logische Struktur dieses Absatzes sorgfältig. Der Minister beginnt mit einer vernünftigen Aussage (deutsches Recht auferlegt keine Verpflichtung, ein spezifisches einzelnes gestrandetes Großtier in allen Umständen aktiv zu retten), und geht dann zur unvernünftigen Schlussfolgerung über (daher ist aktive Rettung *rechtlich nicht zulässig*). Die Umkehrung lautet: "nicht gesetzlich erforderlich" ist nicht dasselbe wie "nicht gesetzlich zulässig". Dies sind zwei völlig unterschiedliche Kategorien von Aussagen. Die erste räumt ein, dass Handeln und Nichthandeln beide innerhalb der rechtlichen Toleranz liegen und

die Entscheidung eine Frage des Urteils ist. Die zweite behauptet, dass Handeln außerhalb der rechtlichen Toleranz liegt und nicht ergriffen werden kann. Der Minister, nachdem er ein Gutachten erhalten hat, das sagt, die Aussicht auf Rettung sei gering, verwendet diese Schlussfolgerung, um zu argumentieren, dass der Versuch einer Rettung selbst eine Tierschutzverletzung nach deutschem Tierschutzrecht wäre, und daher, dass das Tierschutzrecht eine Rettung *verbietet*, anstatt ein Nichthandeln zu *erlauben*.

Dies ist ein rechtliches Argument und Stranded No More ist keine Anwaltskanzlei. Wir kennzeichnen das strukturelle Problem für unabhängige deutsche Rechtsberater zur Bewertung, wie bereits in Teil XI unseres kritischen Positionspapiers katalogisiert. Was wir hier im Rahmen unserer eigenen fachlichen Kompetenz anmerken, ist, dass die rechtliche Rahmung des Ministers vollständig von der Schlussfolgerung des Gutachtens abhängt, dass die Aussicht auf Rettung gering ist. Wenn die Schlussfolgerung des Gutachtens nicht solide ist – wenn die Aussicht auf Rettung tatsächlich nicht "*nicht vorhanden*" ist, sondern "*nicht verfügbar für das spezifische operative Team, das das Gutachten verfasst hat*", was eine sehr unterschiedliche Behauptung ist –, dann bricht die gesamte rechtliche Rahmung zusammen. Der Minister verlässt sich auf das Gutachten, das ihm sagt, dass das Gesetz Nichthandeln erzwingt. Das Gutachten kann auf Basis seiner eigenen ausgewiesenen Methodik keine Behauptung tragen, die stark genug ist, um etwas zu erzwingen. Ein Dokument, das aus einer einstündigen Sichtinspektion aus 5 Metern Entfernung von Autoren erstellt wurde, die einräumen, dass sie keine klinische Beurteilung durchführen konnten, ist keine Beweisgrundlage, auf der ein Bundeslandesminister eine kategorische rechtliche Behauptung darüber stützen sollte, was nach deutschem Tierschutzrecht zulässig ist und was nicht.

Vage Beurteilungen, die nicht zu 100 Prozent sicher sind – *wahrscheinlich, vermutlich, unwahrscheinlich, möglicherweise* – sind in einem Dokument angemessen, das seine eigenen methodischen Grenzen anerkennt. Sie sind keine angemessene Grundlage, auf der ein Minister die rechtliche Zulässigkeit einer Handlung ausschließt. Wenn das Gutachten gesagt hätte: "Wir können den Zustand des Tieres nicht mit Gewissheit bestimmen und wir können die Möglichkeit einer erfolgreichen Rettung durch ein Team mit anderer Ausrüstung und anderer Expertise nicht ausschließen", wäre das eine fachlich ehrliche Schlussfolgerung gewesen. Das Gutachten hat das nicht gesagt. Der Minister hätte diese Schlussfolgerung nicht nutzen können, um die Tür zur Rettung zu schließen. Das Gutachten und die rechtliche Rahmung leisten daher Arbeit füreinander: Das Gutachten bietet die Deckung für die rechtliche Rahmung, und die rechtliche Rahmung bietet die Kraft, die die abgeschwächten Befunde des Gutachtens allein nicht liefern können.

---

## 8. Als Verschwörungstheoretiker bezeichnet zu werden

Die Pressemitteilung des MV-Ministeriums vom 11. April 2026, veröffentlicht zusammen mit dem Gutachten, enthält die folgende Passage des Ministers: *"Ich verstehe jedoch, dass Menschen weiterhin wissenschaftliche Expertise ablehnen und es vorziehen werden, ihre eigenen Ansichten und Meinungen zu verbreiten – auf welcher Grundlage auch immer. Um dennoch etwas Orientierung zu bieten, haben wir die am häufigsten gestellten Fragen auf unserer Website kurz beantwortet. Wir werden diese FAQ bei Bedarf aktualisieren. Letztendlich werden wir nicht in der Lage sein, jede Verschwörungstheorie anzusprechen und zu widerlegen. Die Dynamik ist auch für mich schwer nachvollziehbar"* [MV Ministeriums-Pressemitteilung 105/2026, 11.04.2026].

Stranded No More antwortet auf diese Charakterisierung direkt und für das Protokoll. Die "Ansichten und Meinungen", die der Minister als unzureichend begründet abtut – die "Verschwörungstheorien", auf die seine Pressemitteilung anspielt – sind die Positionen, die von der Stranded No More-Watchdog-Gruppe von Strandungsfachleuten vertreten werden, von den NOAA- und WHOI-Forschern, deren veröffentlichten technischen Bericht von 2024 dieses Ministerium abgelehnt hat, sich damit auseinanderzusetzen, vom Hauptautor der veröffentlichten Tasmanien-Refloatierungstechnik von 2008, der am 10. April 2026 in seiner offiziellen australischen Regierungsfunktion schreibt, von der aktuellen veröffentlichten operativen Doktrin des Marine Conservation Program von Tasmanien, von der begutachteten Literatur zur Hautregeneration bei Walen und zur Heilung von Großwalen, die am Ende dieser Stellungnahme zitiert wird, und durch die direkten Videobeweise, die Mitglieder der deutschen und internationalen Öffentlichkeit seit mehr als zwei Wochen mit eigenen Augen in öffentlich verfügbaren Livestreams und Drohnenaufnahmen sehen können.

Wir sind keine Verschwörung. Wir sind eine Watchdog-Gruppe von Strandungsfachleuten, die dieselben dokumentarischen Aufzeichnungen lesen, die jeder lesen kann, dieselbe veröffentlichte Literatur zitieren, die jeder lesen kann, und zu der Schlussfolgerung gelangen, dass das Dokument, das der Minister als Grundlage für seine Entscheidung verwendet hat, nicht den fachlichen Standard erfüllt, den das Dokument implizit für sich beansprucht. Unsere Meinungsverschiedenheit mit dem Ministerium ist keine Frage einer Meinung, die ohne Beweise vertreten wird. Es ist eine Frage von Beweisen, die gegen ein Dokument gehalten werden, das sich nicht mit den Beweisen auseinandersetzt. Die Pressemitteilung des Ministers beantwortet keinen der spezifischen substantiellen Punkte, die wir angesprochen haben – den anatomischen Fehler, die nicht einbezogene veröffentlichte Literatur, die methodische Unzulänglichkeit einer einstündigen externen Sichtinspektion, die fehlende Vokalisations-Beurteilung, den Selbstwiderspruch zur Hautregeneration bei Walen, die direkte schriftliche Erklärung des Hauptautors der veröffentlichten Refloatierungstechnik, die besagt, dass die Methode grundsätzlich geeignet ist. Die Pressemitteilung des Ministers bietet stattdessen eine

allgemeine Charakterisierung von Dissens als Verschwörungstheorie und eine allgemeine Behauptung, dass das Ministerium sich nicht mit jeder solchen Ansicht auseinandersetzen wird. Dies ist ein rhetorischer Schachzug, keine substantielle Antwort.

Wir bemerken weiter, dass unabhängige Expertise, die durch begutachtete Forschung gestützt wird, nach der erklärten Position des Ministers als gleichwertig mit Verschwörungstheorie behandelt wird. Die am Ende dieses Dokuments zitierte veröffentlichte wissenschaftliche Literatur – Zasloff 2011 im *Journal of Investigative Dermatology*; Su et al. 2022 in *Animals*; Cassoff et al. 2011 in *Diseases of Aquatic Organisms*; Werth et al. 2023 in *The Anatomical Record*; Moore et al. 2006 in *Marine Mammal Science*; Robbins et al. 2015; Norman et al. 2017 in *Marine Mammal Science*; Thalmann, Gales, Greenwood und Gedamke 2008 in *Marine Mammal Science*; Sharp, Moore, Harms, Wilkin et al. 2024 in der Technischen Bericht-Reihe der Woods Hole Oceanographic Institution; das NRE Tasmania 2022 Cetacean Incident Manual; das NOAA/NMFS Large Whale Disentanglement Training Manual; und die NMFS Policy Directive 02-238-01 – ist keine Sammlung von Randdokumenten. Es ist die gängige veröffentlichte Literatur im Fachgebiet. Positionen, die durch diesen Literaturbestand gestützt werden, als "Verschwörungstheorie" zu bezeichnen, ist eine rhetorische Technik, kein Argument. Wenn das Ministerium glaubt, dass Stranded No More und die anderen Kritiker Unrecht haben, sollte das Ministerium sich mit den spezifischen substantiellen Punkten zu den spezifischen veröffentlichten Referenzen auseinandersetzen, die wir zitieren, und schriftlich erklären, warum die zentralen Behauptungen des Gutachtens mit der Cassoff-Forensik zur Verfangung, mit den Zasloff-Befunden zur Hautregeneration, mit der Liste der Euthanasiekriterien von Tasmanien, mit der Liste der Rettungstechniken von Sharp et al. 2024 und mit der direkten Erklärung des Hauptautors der veröffentlichten Refloatierungstechnik vereinbar sind. Wir sagen voraus, dass das Ministerium dies nicht tun wird, weil das Gutachten den Vergleich nicht überstehen kann. Uns als Verschwörungstheoretiker zu bezeichnen, ist die Alternative zu der Antwort, die das Ministerium nicht geben kann.

---

## 9. Schlussfolgerung und Forderung

Das DMM/ITAW-Gutachten vom 7. April 2026 erfüllt nicht den Standard einer evidenzbasierten klinischen Beurteilung. Es wurde aus einer einstündigen externen Sichtinspektion ohne klinische Untersuchung, ohne diagnostische Probenahme und ohne instrumentelle Messung erstellt. Es setzt sich nicht mit der veröffentlichten Vergleichsliteratur auseinander. Es enthält Behauptungen über Walanatomie und Verfangung, die durch die begutachtete forensische und veterinärmedizinische Literatur direkt widerlegt werden. Es erkennt die Hautregeneration bei Walen in einem Satz an und ignoriert die Implikation im nächsten. Es erwähnt die Vokalisation nicht, obwohl die Vokalisation ein veröffentlichter positiver Indikator für die Freigabebereitschaft

ist und zeitgleich beim Tier dokumentiert wurde. Es nutzt nicht den öffentlich verfügbaren kontinuierlichen Livestream und die öffentlich verfügbaren Drohnenaufnahmen, die einen weitaus vollständigeren Beobachtungsrekord geliefert hätten als die eigene einstündige Inspektion der Autoren. Es zitiert das IWC SEP-Schreiben und die BDMLR-Website-Stellungnahme als seine Peer-Review-Deckung, die beide vom selben geschlossenen internationalen Netzwerk erstellt werden, zu dem die Autoren des Gutachtens gehören. Der Minister beauftragte das Dokument, der Minister veröffentlichte es, und der Minister nutzte es, um zu behaupten, dass eine aktive Rettung des Tieres rechtlich unzulässig sei.

Die angemessene fachliche Antwort auf ein Dokument dieser Qualität, auf diese Weise beauftragt und für eine Entscheidung dieser Tragweite verwendet, ist weder Schweigen noch die Charakterisierung als Verschwörungstheorie. Die angemessene fachliche Antwort ist eine **unabhängige Peer-Review durch qualifizierte Wal-Kliniker außerhalb des Netzwerks von IWC SEP, DMM, ITAW und BDMLR**, die auf der veröffentlichten Evidenz durchgeführt und vollständig veröffentlicht wird. Stranded No More fordert diese Überprüfung. Wir fordern, dass der Minister die zugrundeliegenden Beobachtungsnotizen des Gutachtens veröffentlicht, die diagnostische Methodik, die verwendet und nicht verwendet wurde, die Gründe, warum jede alternative Rettungs- und Euthanasie-Methode, die in der veröffentlichten Literatur katalogisiert ist, abgelehnt wurde, und die spezifischen Antworten auf die in dieser Stellungnahme gemachten substantiellen Punkte. Wir fordern, dass die Obduktion des Tieres, wenn sie schließlich stattfindet, von einem unabhängigen veterinärpathologischen Team ohne operative Beteiligung am Gutachten oder an der Aufgabe-Entscheidung durchgeführt wird und dass das Obduktionsprotokoll vor dem Tod des Tieres veröffentlicht wird, während das Tier noch lebt. Wir fordern, dass das Ministerium sich mit der begutachteten Literatur von Cassoff, Werth, Moore und Robbins zur Maulverfangung bei Bartenwalen auseinandersetzt und für das Protokoll erklärt, warum die Rahmung des Magen-Darm-Trakts durch das Gutachten mit dieser Literatur vereinbar ist. Wir fordern, dass das Ministerium sich mit dem WHOI-Bericht von Sharp et al. 2024 auseinandersetzt und für das Protokoll erklärt, warum keine der akzeptablen Rettungstechniken, die im Abstract dieses Berichts aufgeführt sind, in Deutschland hätten eingesetzt werden können. Und wir fordern, dass die Charakterisierung unabhängiger Expertise als Verschwörungstheorie zurückgezogen wird.

Zum Datum dieser Stellungnahme, **11. April 2026**, lebt das Tier noch. Es vokalisiert. Es atmet in einem Ruheintervall. Es bewegt sich. Es war für zunehmend längere Zeiträume gestrandet und aufgegeben, als die prognostische Rahmung des Gutachtens es aufnehmen kann, und jeder zusätzliche Tag ist ein weiterer Tag, an dem die Rahmung nicht durch das Verhalten des Tieres bestätigt wird. Jeder zusätzliche Tag, an dem die Rahmung unbestätigt bleibt, ist ein weiterer Tag, an dem die implizite Zeitachse des Gutachtens scheitert. Die rechtliche Behauptung des Ministers, dass eine Rettung "nicht zulässig" ist, beruht auf der Behauptung des Gutachtens, dass eine Rettung "nicht realistisch" ist. Das Tier, indem es am Leben bleibt,

stellt weiterhin beide Behauptungen als überprüfbare Aussagen für das Protokoll. Wir beabsichtigen, sie weiterhin zu überprüfen, für das öffentliche Protokoll, so lange das Tier am Leben ist und so lange die institutionelle Erinnerung an diesen Fall danach aufrechterhalten werden muss.

---

## Referenzen

Die unten aufgeführten Referenzen sind die in dieser Stellungnahme zitierten Quellen. Die Farbkodierung des Lesestatus folgt dem sechskategorien-Schema von Stranded No More. Leser des vollständigen kritischen Positionspapiers von Stranded No More zum Fall werden diese Referenzen im Quellenverzeichnis des Positionspapiers gegenseitig referenziert finden.

### Primärdokumente, Gegenstand dieser Stellungnahme

- **[DMM/ITAW-Gutachten, 07.04.2026, veröffentlicht 11.04.2026]**, Stiftung Deutsches Meeresmuseum und Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung, "*Gutachten zu der Begutachtung des gestrandeten Buckelwals vor der Insel Poel vom 07.04.2026,*" April 2026. Unterzeichnet von Prof. Dr. Ursula Siebert, Dr. Stephanie Groß, Prof. Dr. Burkard Baschek. Beauftragt vom Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Sechs Seiten plus Wasserstandsgrafik. Veröffentlicht als Anhang zur MV-Ministeriums-Pressemitteilung 105/2026 am 11. April 2026.
- **[MV-Ministeriums-Pressemitteilung 105/2026]** — Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Pressemitteilung Nr. 105/2026 vom 11. April 2026: "Ministerium veröffentlicht Gutachten zum Gesundheitszustand des gestrandeten Buckelwals." Enthält die in den Abschnitten 7 und 8 dieses Dokuments zitierten Aussagen des Ministers.

### Begutachtete wissenschaftliche Literatur — Verfangungsmechanik und Bartenwal-Anatomie

- Cassoff, R.M., Moore, K.M., McLellan, W.A., Barco, S.G., Rotstein, D.S., und Moore, M.J. (2011). *Lethal entanglement in baleen whales. Diseases of Aquatic Organisms* 96: 175–185. DOI: 10.3354/dao02385.
- Werth, A.J. et al. (2023). *Cetacean tongue mobility and function: A review. The Anatomical Record.*
- Moore, M.J., Knowlton, A.R., Kraus, S.D., McLellan, W.A., und Bonde, R.K. (2006). *Lethal and non-lethal effects of fishing gear entanglement on North Atlantic right whales (Eubalaena glacialis). Marine Mammal Science.*

- Robbins, J. et al. (2015). Post-Release-Überwachung entfangener Nordatlantischer Glattwale. Veröffentlicht in der Literatur zu Entfangungs-Ergebnissen.

### **Begutachtete wissenschaftliche Literatur — Hautheilung und -regeneration bei Walen**

- Zasloff, M. (2011). *Observations on the Remarkable (and Mysterious) Wound-Healing Process of the Bottlenose Dolphin*. *Journal of Investigative Dermatology* 131: 2503–2505.
- Su, C.-Y. et al. (2022). *Defining Wound Healing Progression in Cetacean Skin: Characteristics of Full-Thickness Wound Healing in Fraser's Dolphins*. *Animals* 12: histologische Studie, die die regenerative und nicht nur reparative Heilung der Walhaut bestätigt.
- Norman, S.A. et al. (2017). Heilung von Satellitensender-Wunden bei Grauwalen und Blauwalen. *Marine Mammal Science*.

### **Begutachtete wissenschaftliche Literatur — Rettungstechnik**

- Thalmann, S., Gales, R., Greenwood, M., und Gedamke, J. (2008). *A new technique for refloating and release of stranded sperm whales (Physeter macrocephalus)*. *Marine Mammal Science* 24(4): 949–955. DOI: 10.1111/j.1748-7692.2008.00223.x.

### **Veröffentlichte technische Berichte und operative Doktrin**

- Sharp, S.M., Moore, M.J., Harms, C.A., Wilkin, S.M., Sharp, W.B., Patchett, K.M., und Rose, K.S. (2024). *Report of the Live Large Whale Stranding Response Workshop*. Woods Hole Oceanographic Institution Technical Report WHOI-2024-05, November 2024. 46 Seiten. Veröffentlichte Proceedings des Live Large Whale Stranding Response Workshop, der auf der Society for Marine Mammalogy Biennial Conference in Halifax, Nova Scotia, am 29. Oktober 2017 stattfand. US-Regierung Reproduktionsfreigabe. (*in Teilen gelesen — die in dieser Stellungnahme zitierten substantiellen Abschnitte*)
- Natural Resources and Environment Tasmania (2022). *Cetacean Incident Manual*, Bände 1–5. 166 Seiten. Operative Doktrin der Regierung von Tasmanien für Strandungsreaktionspersonal. (*in Teilen gelesen — die in dieser Stellungnahme zitierten spezifischen Passagen*)
- NOAA Fisheries. *Large Whale Disentanglement Training Manual*. Operatives Dokument des National Marine Fisheries Service.
- NMFS Policy Directive 02-238-01. *Process for Distinguishing Serious from Non-Serious Injury of Marine Mammals*. Regulatorische Richtlinie des National Marine Fisheries Service.
- Harms, C.A. et al. (2014). Veröffentlichtes veterinärmedizinisches Protokoll zur intrakardialen Kaliumchlorid-Euthanasie bei Großwalen, zitiert im NRE Tas 2022 Cetacean Incident Manual Band 4, S. 5, als die derzeit bevorzugte Euthanasie-Technik in Tasmanien für Tiere, die länger als 7 Meter in der Gesamtkörperlänge sind.

## Nächster veröffentlichter Vergleichsfall

- **[NOAA NY4236 Fallbericht]** — U.S. National Marine Fisheries Service Marine Mammal Health and Stranding Response Program, Case Report Summary, Buckelwal (*Megaptera novaeangliae*), Fallnummer NY4236-10, East Hampton, New York, April 2010. Enthält vollständige Blutchemie, Urinanalyse, CT am Mount Sinai, Mikrobiologie, Virologie, Biotoxin-Analyse, Parasitologie, 89 Gewebeproben, die von zwei von Fachgesellschaften zertifizierten Pathologen begutachtet wurden. Genehmigung Nr. 932-1905-MA-009526.

## Geschlossenes-System-Institutionelle Dokumente, die das Gutachten als seine Peer-Review-Deckung zitiert

- **[IWC SEP unterzeichnetes Schreiben, 07.04.2026]** — International Whaling Commission Strandings Expert Panel, unterzeichnetes Schreiben auf IWC-Briefpapier vom 7. April 2026, persönlich adressiert an Minister Dr. Till Backhaus, unterzeichnet von Dr. Andrew Brownlow MRCVS als Vorsitzender des IWC SEP.
- **[BDMLR-Website-Stellungnahme, 08.04.2026]** — British Divers Marine Life Rescue, "*Statement – Stranded humpback whale in Germany,*" veröffentlicht auf der BDMLR-Website unter <https://bdmlr.org.uk/statement-stranded-humpback-whale-in-germany> am 8. April 2026.

## Direkte Korrespondenz

- **[Sam-Thalman-E-Mail an Janina Hennig, 10.04.2026 um 02:43]** — E-Mail von Sam Thalman (Wildlife Biologist, Wildlife Health and Marine, Natural Values and Conservation, Natural Resources and Environment Tasmania) an Janina Hennig (deutsche Korrespondentin). Hauptautor der veröffentlichten Refloatierungstechnik von Thalman et al. 2008.

## Zeitgleiche Dokumente von Stranded No More, die in dieser Stellungnahme zitiert werden

- **[SNM Drone footage assessment, 04.09.2026]** — Stranded No More klinisches Beobachtungsdokument vom 9. April 2026 auf Grundlage öffentlich verfügbarer Drohnenaufnahmen (nicht von Stranded No More produziert) und öffentlich verfügbarer Livestream-Abdeckung. Stranded No More lud ausdrücklich jeden Kartell-Akteur ein, die Beurteilung zu widerlegen. Keine Widerlegung wurde veröffentlicht.
- **[SNM Short Opinion and Update, 04.09.2026]** — Öffentliche Stellungnahme von Stranded No More vom 9. April 2026 zum aktuellen Stand des Falls, mit Beobachtungen zu Atmung, Beweglichkeit und den empfohlenen Handlungen der Watchdog-Gruppe.
- **[Stranded No More Skin conditions opinion]** — Technische Position von Stranded No More zum Hautzustand des Tieres, die die umweltbedingte Ätiologie des niedrigen Salzgehalts von einer systemischen klinischen Kompromittierung unterscheidet und

ausdrücklich feststellt, dass Ostseewasser mit niedrigem Salzgehalt keinen Wirkmechanismus auf innere Organe hat.

---

**STRANDED NO MORE**

Anonyme Watchdog-Gruppe von Strandungsfachleuten

*Der Wal lebt zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme noch.*